

Vorlage

059/2026

Finanzen

Geschäftszeichen: 20-902.430
03.07.2026

Ältestenrat	29.06.2026	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	15.07.2026	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss

Thema

Finanzzwischenbericht 2026

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt vom beiliegenden Finanzzwischenbericht 2026 (Stand 30.06.2026) Kenntnis.
2. Die Kreisumlage 2026 an den Landkreis Esslingen wurde von geplanten 34,0 % auf 34,3 % erhöht. Der Gemeinderat genehmigt beim Kostenstellen-Sachkonto 6110000000 43720000, Kreisumlage, eine überplanmäßige Aufwendung von 238.600 €. Die Deckung erfolgt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf dem Kostenstellen-Sachkonto 6110000000 31110000.
3. Der Gemeinderat genehmigt beim Auftragssachkonto 711249003000 78710000, Neubau Kita Uhlandstraße, eine außerplanmäßige Planungsrate von 100.000 €. Die Deckung erfolgt beim Auftragssachkonto 711244006000 78710000, Erich Kästner-Schule, Planungsrate Erweiterung/Sanierung (-100.000 €).
4. Die beim Haushaltsbeschluss 2026 gesetzten investiven Sperrvermerke (1.300.000 €) und die haushaltswirtschaftliche Teilsperre bei den Sachaufwendungen (500.000 €) bleiben zunächst unverändert bestehen, vgl. Vorlage Nr. 141/2025/1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Verlauf des zweiten Halbjahres 2026 gegebenenfalls einzelne Beschlussvorlagen zu den Sperrvermerken erstellen wird.
5. Der Gemeinderat nimmt von der Einführung einer Wiederbesetzungssperre von drei Monaten mit Wirkung ab dem 01.09.2026 Kenntnis.

Bolay
Oberbürgermeister

Rommel
Erster Bürgermeister

Weisbarth
Zentrale Dienste/Finanzen

Erläuterungen

I. Finanzzwischenbericht 2026

Es ist in Ostfildern schon lange Praxis, dem Gemeinderat nach Ablauf der ersten Hälfte des Haushaltsjahres bzw. nach der Mai-Steuerschätzung einen Finanzzwischenbericht vorzulegen. Der Finanzzwischenbericht umfasst den Zeitraum von 01.01.2026 bis 30.06.2026 und geht insbesondere auf die konkrete Umrechnung der Mai-Steuerschätzung 2026 auf den Haushalt der Stadt Ostfildern ein.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 die Haushaltssatzung der Stadt Ostfildern für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	142.294.720 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>150.589.920 €</u>
Ordentliches Ergebnis	- 8.295.200 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	<u>1.500.000 €</u>
Veranschlagtes Gesamtergebnis (Gewinn/Verlust)	- 6.795.200 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.706.890 €
Kreditaufnahmen	12.500.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	24.200.000 €

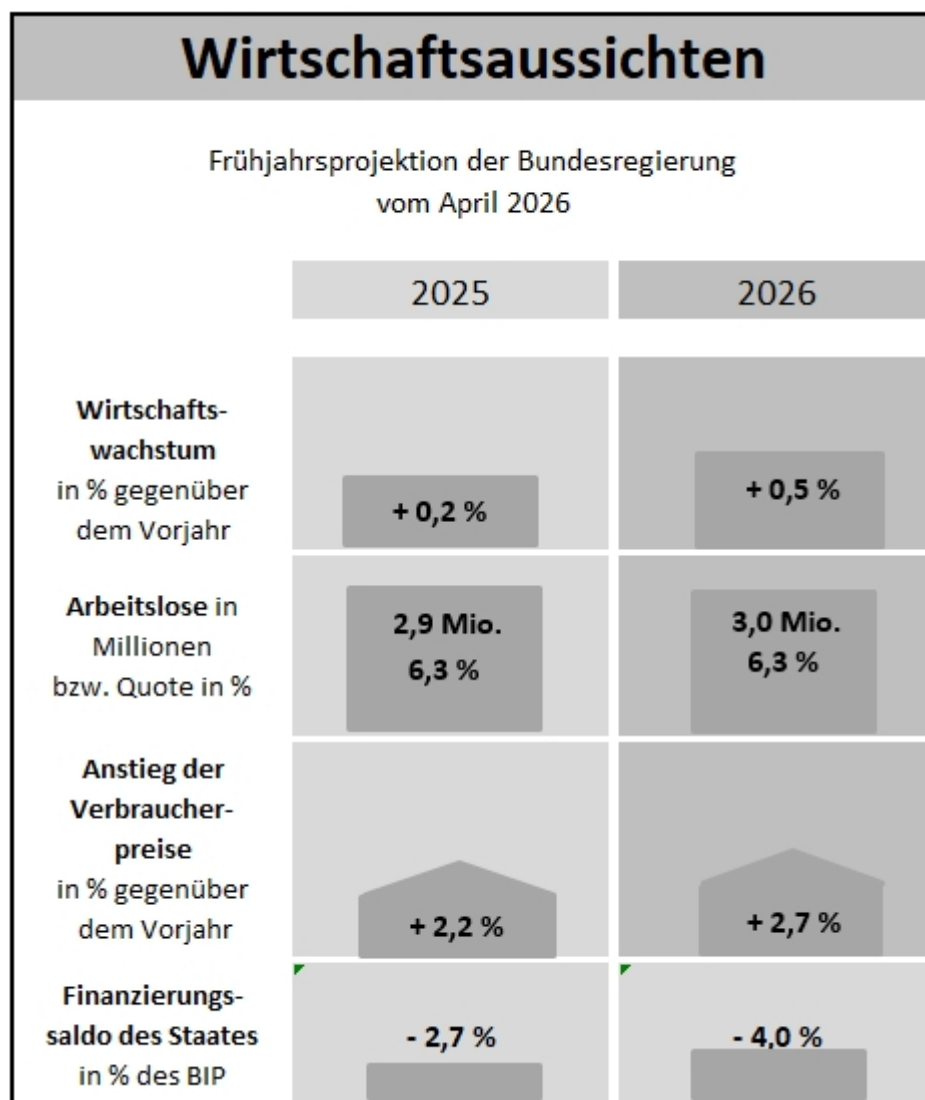
Die Realsteuerhebesätze betragen bei der **Grundsteuer A 265 v. H.**, bei der **Grundsteuer B 265 v.H.** und bei der **Gewerbesteuer 400 v. H.**.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2026 am 02.02.2026 bestätigt und den Gesamtbetrag der für die Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmen von 12,5 Mio. € sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 24,20 Mio. € genehmigt.

II. Wirtschaftslage in der Bundesrepublik Deutschland

Die Folgen des Iran-Kriegs im Frühjahr 2026 bremsen die Konjunktur in Deutschland immer mehr aus, so dass die Bundesregierung im April 2026 ihre Prognose gesenkt hat. Im Jahr 2026 wird nur noch mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,5 % gerechnet. Begründet ist dies darin, dass die kriegerische Auseinandersetzung die Preise für Energie und Rohstoffe in die Höhe getrieben hat, wodurch die privaten Haushalte belastet werden und die Kosten der deutschen Wirtschaft gestiegen sind. So hat sich dadurch wieder die Inflationsrate erhöht, es wird mit einem Preisanstieg von 2,7 % gerechnet.

Auf dem nachfolgenden Schaubild sind die Wirtschaftsdaten der Konjunkturprognose der Bundesregierung dargestellt:



III. Steuerschätzung vom Mai 2026

Der Vergleich der Steuerschätzung vom Oktober 2025 mit der Mai-Steuerschätzung 2026 ergab folgende Abweichungen:

• Bund (Mindereinnahmen)	- 9,9 Mrd. €
• Länder (Mindereinnahmen)	- 3,0 Mrd. €
• Kommunen (Mindereinnahmen)	- 4,3 Mrd. €
• EU (Mindereinnahmen)	- 0,6 Mrd. €
Mindereinnahmen gesamt	- 17,8 Mrd. €

Der Städtetag Baden-Württemberg nahm in einem Rundschreiben vom 07.05.2026 zur Mai-Steuerschätzung wie folgt Stellung: „Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung steigen die bundesweiten Einnahmen der Städte und Gemeinden voraussichtlich im Jahr 2026 geringfügig um 0,6 % auf 151,9 Mrd. €, im Jahr 2027 um 4,3 %. Das unbefriedigende Ergebnis dieser Steuerschätzung ist die direkte Folge des enttäuschenden Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Steuerschätzung macht offensichtlich, dass zumindest auf die mittlere Frist eine Linderung der kommunalen Finanzkrise nicht durch wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen erfolgen wird. Die Gewerbesteuererinnahmen gehen im aktuellen Jahr voraussichtlich um - 3,3 % zurück. Im Vergleich zur Schätzung aus dem Oktober 2025 liegen die erwarteten Einnahmen im Jahr 2026 für die Städte und Gemeinden insbesondere aufgrund nochmals abgesenkter realer

Wachstumsraten 4,3 Mrd. € niedriger als bislang prognostiziert. In den darauffolgenden Jahren liegen sie jeweils ca. 5 Mrd. € niedriger als im Oktober 2025 prognostiziert“.

In einer Pressemitteilung des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 11.05.2026 wird weiter ausgeführt: „Die finanzielle Lage der Kommunen bleibt weiterhin besonders angespannt, und das trotz zusätzlicher Unterstützung durch das Land. Der kommunale Finanzausgleich wurde in diesem Jahr um 550 Mio. € erhöht. Hinzu kommen weitere Hilfspakete von mehr als 200 Mio. € für Bundesteilhabe, Inklusion und Schulbegleitungen. Laut der Mai-Steuerschätzung 2026 müssen Städte, Gemeinden und Landkreise jedoch erneut mit deutlich geringeren Einnahmen rechnen als noch in der Oktober-Steuerschätzung 2025 erwartet.

Heruntergerechnet auf die Kommunen in Baden-Württemberg vermindern sich die kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2026 um - 973 Mio. € und 2027 um - 988 Mio. €, jeweils im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2025. Die Hauptursache dafür ist die schwächere Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Finanzminister Dr. Danyal Bayaz beurteilte, dass die Kommunen unter erheblichem finanziellen Druck stehen. Gerade die Gewerbesteuerentwicklung zeigt, wie stark die konjunkturelle Lage inzwischen auf die kommunalen Haushalte durchschlägt. Die finanzielle Stabilisierung unserer Kommunen wird eine der größten Herausforderungen in den nächsten Jahren.“

Der aktuellen Schätzung liegt die Frühjahrsprognose der Bundesregierung zugrunde. Diese geht nur von einem leichten realen Wirtschaftswachstum von + 0,5 % in diesem Jahr und von + 0,9 % im Jahr 2027 aus.

Im Zuge der Bekanntmachung der Ergebnisse der Steuerschätzung hatten die drei Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg im Rahmen einer Zumeldung folgendes Statement abgegeben:

„Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung ist eine weitere Hiobsbotschaft für die Städte, Gemeinden und Landkreise. Für die nächsten drei Jahre müssen diese mit nochmals deutlich geringeren Steuereinnahmen rechnen als zuletzt angenommen. So fehlt pro Jahr rund eine Milliarde Euro.

Die kommunale Finanzkrise verschärft sich damit sowohl im Ausmaß als auch in der Geschwindigkeit in dramatischer Weise weiter. Und sie wird immer mehr auch bei den Menschen im Alltag spürbar. In zahlreichen Gemeinderäten und Kreistagen waren Leistungskürzungen, steigende Gebühren und Umlagen sowie das Zurückstellen notwendiger Investitionen bereits unausweichlich. Konkret bedeutet dies, in jedem Einzelfall schwierige und schmerzhaft Spar-Entscheidungen zu treffen, die das Zusammenleben vor Ort betreffen und damit immer auch das gesellschaftliche Miteinander tangieren. Diese Abwärtsspirale muss daher gestoppt werden.

Wir teilen deshalb die Analyse des Finanzministers Dr. Bayaz, dass die finanzielle Stabilisierung der Kommunen eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre sein wird. Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung weist hierfür wichtige und richtige Wege, was wir ausdrücklich begrüßen. Entscheidend wird nun sein, diese Ansätze gemeinsam zwischen Land und Kommunen zügig, konsequent und partnerschaftlich umzusetzen. Dies gilt etwa für die Stabilisierung der Kommunalfinanzen und die quotale Landesbeteiligung an bestimmten kommunalen Soziallasten.“

IV. Entwicklung im Ergebnishaushalt

1. Erträge

Steuern

Die Mai-Steuerschätzung 2026 hat für die Stadt Ostfildern folgende Ergebnisse:

Haushaltsplan 2026, Auswirkungen durch die Mai-Steuerschätzung 2026

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Prognose neu	Mehr(+), Minder(-) Ertrag/Aufwand	Begründung
6110000000 30110000	Grundsteuer A	15.000 €	13.000 €	-2.000 €	
6110000000 30120000	Grundsteuer B	7.100.000 €	7.100.000 €	0 €	
6110000000 30130000	Gewerbesteuer	29.500.000 €	25.000.000 €	-4.500.000 €	Gewerbesteuerrückgang laut Steuerschätzung
6110000000 30210000	Gemeindeanteil Einkomm.steuer *)	35.854.260 €	35.999.640 €	145.380 €	Landesanteil 8,419 Mrd. € (Planansatz 8,385 Mrd. €)
6110000000 30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.223.800 €	4.390.430 €	166.630 €	Landesanteil 1,436 Mrd. € (Planansatz 1,3815 Mrd. €)
6110000000 30310000	Vergnügungssteuer	650.000 €	650.000 €	0 €	
6110000000 30320000	Hundesteuer	224.000 €	224.000 €	0 €	
6110000000 30340000	Zweitwohnungssteuer	50.000 €	50.000 €	0 €	
6110000000 30510000	USt.-Beteilig. Fam.leist.ausgl. *)	2.852.950 €	2.838.840 €	-14.110 €	Landesanteil 663,9 Mio. € (Planansatz 667,2 Mio. €)
6110000000 31110000	Schlüsselzuweisung Land	19.974.700 €	21.457.640 €	1.482.940 €	Grundkopfbetr. 1.789 € (+ 41 €), Fläch.faktor 89,50 €
6110000000 31111000	Kommunale Invest. Pauschale	6.236.690 €	6.280.650 €	43.960 €	Kopfbetrag 150 € (+ 1 €)
6110000000 31310000	Zuweisung für Große Kreisstadt	500.000 €	531.500 €	31.500 €	Zuweis. Große Kreisstadt und Flüchtl.pauschale
6110000000 XXXXXXXX	FAG-Abschlusszahlung 2025			134.540 €	1. Abschlusszahlung kommunaler Finanzausgleich 2025
Zwischensumme Erträge		107.181.400 €	104.535.700 €	-2.511.160 €	Amtliche EW-Zahl zum 30.06.2025: 39.817
*) Neue Schlüsselzahlen Gde.anteil Est. und Fam.leist.ausgl.		0,0042760	0,0042760	0,0000000	Schlüsselzahlen gültig von 2024 bis 2026
6110000000 43410000	Gewerbesteuerumlage	2.581.250 €	2.187.500 €	-393.750 €	Umlagesatz 35 v.H.
6110000000 43710000	Finanzausgleichsumlage	17.911.000 €	17.863.280 €	-47.720 €	Umlagesatz 22,46 % (Planansatz 22,52 %)
6110000000 43720000	Kreisumlage	27.041.480 €	27.280.080 €	238.600 €	Kreisumlagehebesatz 34,3 v.H. (Planansatz 34,0 v.H.)
6110000000 43721000	Umlage Regionalverband	350.000 €	355.660 €	5.660 €	Verwaltungsumlage des Verbands Region Stuttgart
Zwischensumme Aufwendungen		47.883.730 €	47.686.520 €	-197.210 €	
Nettoressourcenbedarf Steuern		59.297.670 €	56.849.180 €	-2.448.490 €	
Gesamtverbesserung/-verschlechterung				-2.448.490 €	

Nach der Oktober-Steuerschätzung 2025 ergaben sich im beschlossenen Haushalt 2026 Zusatzeinnahmen von etwa 749.000 €. Nach der Mai-Steuerschätzung 2026 fehlen jedoch im Vergleich zum 2026 beschlossenen Haushalt insgesamt 2,4 Mio. €.

Der Hauptgrund für den Rückschritt ist die Gewerbesteuer. Der Ansatz von 29,5 Mio. € wird, nach einem Zwischenschritt aus der Oktober-Steuerschätzung 2025 auf 28,0 Mio. €, jetzt nach der Mai-Steuerschätzung 2026 auf 25,0 Mio. € zurückgenommen. Der unterjährige Verlauf der Gewerbesteuerveranlagung und die Erwartungen der Steuerschätzer führen zu dieser neuen Gewerbesteuererwartung.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind stabil, hier sind sogar Mehrerträge von 145.380 € und von 166.630 € zu erwarten, weil sich die jeweiligen Landesanteile erhöhen.

Erwähnenswert sind die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Durch eine Hilfszahlung des Landes im Gesamtbetrag von 550 Mio. € ergeben sich für Ostfildern Mehrerträge von ca. 1,5 Mio. €, welche so bei der Aufstellung des Haushalts 2026 nicht absehbar waren. Mit dieser Unterstützungsleistung können die Steuerausfälle wenigstens abgemildert werden. Die einzelnen Veränderungen durch die Mai-Steuerschätzung 2026 können der obigen Tabelle entnommen werden. Eine separate Aktualisierung weiterer Orientierungsdaten 2026 ist nicht vorgesehen, sondern diese wurde in die Bekanntmachung zur dritten Teilzahlung auf den Finanzausgleich 2026 integriert.

Zuweisungen und Zuschüsse

Auf der Basis der Steuerschätzungen vom Oktober 2025 und Mai 2026 erhöhen sich die Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich.

Nachdem die Kommunen in Baden-Württemberg im Jahr 2025 ein Finanzierungsdefizit von 4,4 Mrd. € aufgewiesen haben, nach über 3 Mrd. € im Vorjahr, hat die Landesregierung die Kommunalfinanzen

unterstützt. Im Rahmen einer sogenannten FAG-Stabilisierung wurde ein Betrag von 550 Mio. € direkt der Finanzausgleichsmasse A zugeführt. Diese Zuführung erfolgte einmalig im Jahr 2026, dadurch steigen die Grundkopfbeträge. Die Auszahlung dieser Einmalhilfe erfolgte bereits im Januar 2026. Außerdem wurden die Auszahlungen von Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich von den Fälligkeiten her jeweils um 2 Monate nach vorne verschoben. Nicht verschoben wurden die Fälligkeiten der Kreisumlage. Dieses Vorziehen der Auszahlungen bringt den Städten und Gemeinden einen Liquiditäts- bzw. Zinsvorteil.

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft nehmen konkret um 1.482.940 € auf einen Betrag von 21.457.640 € zu, weil der so genannte Grundkopfbetrag in der dritten Teilzahlung des kommunalen Finanzausgleichs 2026 mit 1.789 € (+41 €) festgelegt wurde.

Weiter erhöht sich die kommunale Investitionspauschale um 43.960 € auf der Basis eines Kopfbetrags von 150 € (+1 €). Die neue Investitionspauschale beläuft sich damit auf 6.280.650 €.

Die zu Grunde liegende Einwohnerzahl zum 30.06.2025 beträgt 39.817 und basiert auf den Ergebnissen des Zensus 2022.

Bei den Zuweisungen für die Funktion als Große Kreisstadt samt den Flüchtlingskostenzuschüssen wird mit einem Eingang von 531.500 € (+ 31.500 €) gerechnet. Der Betrag teilt sich auf in die Zuweisung an Große Kreisstädte von 454.700 € und auf die Zuweisung für Flucht und Migration von 76.800 €.

Erfreulich für die Stadt Ostfildern ist die 1. Abschlusszahlung auf den Kommunalen Finanzausgleich 2025, aus welcher zusätzlich 134.540 € vereinnahmt werden konnten.

Die Sachkostenbeiträge des Landes Baden-Württemberg für die Schulen erhöhen sich um 130.540 € auf 1.968.420 €. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2026 waren weder die aktuellen Schülerzahlen noch die Höhe der Sachkostenbeiträge laut Schullastenverordnung bekannt, diese Angaben liegen zwischenzeitlich vor.

Im März 2026 sind 159.332 € für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts eingegangen. Der Betrag errechnet sich aus 39.833 Einwohner mal 4 €. Rechtsgrundlage sind §§ 29a ff. des Klimagesetzes Baden-Württemberg.

Öffentlich-rechtliche Gebühren und privatrechtliche Entgelte

Bei den Gebührenerträgen mit einem Gesamtansatz von 10.607.070 € sind keine wesentlichen Abweichungen erkennbar. Mehrere Gebührenarten wurden in neuerer Zeit angehoben.

Der Veranlagungsstand bei den Mieterträgen lässt Mehrerträge von 50.000 € auf einen Gesamtertrag von ca. 3,1 Mio. € erwarten, begründet durch Betriebskosten- bzw. Nebenkostenabrechnungen.

Kostenerstattungen

Hier sind keine wesentlichen Veränderungen im Jahr 2026 erkennbar.

Zinserträge

Geringere Anlagebeträge und zurückgehende Zinssätze infolge der Leitzinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank führen zu niedrigeren Zinserträgen. Es kann maximal der Planansatz von 285.000 € erreicht werden.

Sonstige Erträge

Mit 1.730.000 € waren die Verwarnungs- und Bußgelder zu niedrig angesetzt. Das Halbjahresergebnis 2026 betrug ca. 1,8 Mio. €. Es kann mit einem Ergebnis von bis zu 3.000.000 € gerechnet werden, das sind höhere Erträge von + 1.270.000 €.

In Abstimmung mit den Stadtwerken Ostfildern wird die Abschlagszahlung auf die Konzessionsabgabe Wasser 2026 vollständig im laufenden Haushaltsjahr erhoben, wodurch einmalig ein zusätzlicher Ertrag von 200.000 € entsteht. In der Vergangenheit gab es zwei Abschläge, einer jeweils im Folgejahr.

2. Aufwendungen

Personalaufwendungen

Nach dem Tarifabschluss vom April 2025 erhalten die rd. 2,5 Mio. Beschäftigten von Bund und Kommunen in zwei Stufen 5,8 % mehr Geld. Rückwirkend zum 01.04.2025 wurden 3 %, mindestens aber monatlich 110 €, vereinbart. Der zweite Tarifschritt von 2,8 % folgte zum 01.05.2026. Die monatliche Verfügbarkeit liegt aktuell bei fast 100 % der angesetzten Personalaufwendungen, daher ist nach aktuellem Stand bis Jahresende nur der globale Minderaufwand einsparbar. Für das Jahr 2026 waren Personalkosten in Höhe von 50.580.520 € kalkuliert. Insgesamt ergeben sich bei den Personalkosten 2026 voraussichtlich nur geringfügige Einsparungen.

Die Wiederbesetzungssperre bei der Stadt Ostfildern bedeutet, dass freiwerdende Stellen grundsätzlich erst nach Ablauf von drei Monaten wiederbesetzt werden können. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die bisherige Stelleninhaberin bzw. der bisherige Stelleninhaber die Tätigkeit physisch nicht mehr ausübt. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit wird ein Negativkatalog erarbeitet, der insbesondere Bereiche definiert, die von der Regelung ausgenommen sind (u.a. Kindertageseinrichtungen, Schulkindbetreuung, Tagespflege, Lehrkräfte/Dozierende sowie Schulsekretariate). Darüber hinaus sind in begründeten Einzelfällen individuelle Ausnahmen möglich, insbesondere bei Ein-Personen-Aufgaben sowie bei Organisationseinheiten mit bereits bestehenden Vakanzen, sofern die Aufgabenerfüllung gefährdet ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 24.071.310 € kalkuliert. Davon sind bis zum 30.06.2026 9,7 Mio. € abgeflossen.

Aus der Vorlage Nr. 055/2026 für die Weiterentwicklung der Bürgergärten ergeben sich Minderaufwendungen von 150.000 € beim Energiemanagement, welche zur Deckung herangezogen wurden.

Seitens des Eigenbetriebs Stadtwerke Ostfildern wurden die Straßenentwässerungskostenanteile abgerechnet. Für das Jahr 2020 war ein Betrag von 138.785 € nachzuleisten, für das Jahr 2021 von 82.079 € und für das Jahr 2022 22.150 €, dies ergibt zusammen 243.014 €.

Aus der seit Januar 2026 verfüigten Teilhaushaltssperre von 10 % bei den Sachmitteln wird ein Einsparbetrag von 500.000 € erwartet (vgl. Ziffer 3 des Beschlussantrags der Haushaltsvorlage Nr. 141/2025/1).

Transferaufwendungen

Nicht benötigt wird ein Ansatz von 42.860 € zur Unterstützung der Versorgungsgesellschaft END GmbH. Laut deren Wirtschaftsplan ist die Zuführung der Trägergemeinden in die Kapitalrücklage letztmals im Jahr 2025 erfolgt, in den Jahren 2026 ff. kann dieser Transferaufwand unterbleiben.

Die Senkung des Gewerbesteueransatzes führt zu einer Verminderung der Gewerbesteuerumlage um 393.750 €.

Die Finanzausgleichsumlage vermindert sich um 47.720 € (Umlagesatz statt 22,52 % neu 22,46 %). Die Umlage an den Verband Region Stuttgart wird um 5.660 € teurer. Beim Kreisumlagehebesatz enthielt der Haushaltsplan 2026 nur einen Wert von 34,0 v.H. der Steuerkraftsummen, tatsächlich hat der Kreistag aber 34,3 v.H. festgesetzt, woraus Mehraufwendungen von 238.600 € resultieren. Die Kreisumlage beläuft sich im Jahr 2026 damit auf 27.280.080 €.

3. Ordentliches Ergebnis

Die aktuellen Prognosen auf der Ertrags- und Aufwendungsseite ändern den im Haushaltsplan 2026 veranschlagten Verlust im ordentlichen Ergebnis von -8.295.200 € geringfügig auf voraussichtlich -8.349.430 €.

Leider ergibt sich bei dieser Verlustentwicklung in der Finanzrechnung auch kein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit welchem die Investitionen und Kredittilgungen finanziert werden könnten. Dieser bleibt mit etwa 3,8 Mio. € im Negativen. Also müssen die Investitionen insbesondere durch Grundstückserlöse, Zuschüsse, Liquiditätsentnahmen und Kredite gedeckt werden.

V. Entwicklung im Finanzhaushalt

1. Einzahlungen

Bei den investiven Bundes- und Landeszuschüssen erfolgte im 1. Halbjahr 2026 eine rege Antrags- und Abrechnungstätigkeit.

Die Stadt Ostfildern konnte erste LuKIF-Bundesmittel im Betrag von 2,0 Mio. € (Ansatz 500.000 €) für die Unterkunft in der Brunnwiesenstraße abrufen. Weitere Mittelabrufe für konkrete Investitionen sind geplant. Der Begriff LuKIF leitet sich vom Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz ab, das auf das Sondervermögen von 100 Mrd. € zugunsten der Infrastruktur der Länder und Kommunen zurückgeht. Diese Gelder sind derzeit der einzige größere Lichtblick der Kommunalfinanzen.

Für die Schule im Park ist eine BAFA-Förderung für effiziente Gebäude in Betrag von 185.000 € zu erwarten. Der Verwendungsnachweis muss bis zum 15.09.2026 eingereicht werden, so dass auch mit dem Zahlungsfluss zu rechnen ist.

Für die Ortskernsanierung Kemnat gingen Zuschüsse aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von 123.759,19 € und aus dem Landessanierungsprogramm von 0 € ein. Gemessen am Planansatz von 100.000 € sind dies Mehreinzahlungen von 23.759 €.

Vom Zweckverband Gymnasialer Schulverband Ostfilder flossen aus der Abrechnung der Kapitalumlage 2025 insgesamt 323.210 € zurück. Die Einzahlung wird aber auf der Auszahlungsseite wieder voll für die Baumaßnahmen des Schulverbands benötigt.

An Grundstückserlösen waren 2,65 Mio. € veranschlagt. Bislang können noch keine Einzahlungen aus Grundstückserlösen verzeichnet werden. Der Ansatz wird aber bis auf weiteres gehalten, im Falle des Nichteingangs können ggfs. anderweitige LuKIF-Mittel zur Haushaltsfinanzierung abgerufen werden.

Eingegangen ist demgegenüber ein Betrag von 217.500 € aus Darlehensrückzahlungen der Holzheizkraftwerk Scharnhauser Park GmbH & Co. KG, welche im Zuge ihrer Liquidierung die erhaltenen Gesellschafterdarlehen weitgehend zurückzahlt. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 30.07.2025 (Vorlage Nr.

102/2025) wurde der Betrag an den Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern zur Beteiligung an der Nachfolgesellschaft weitergeleitet. Ein zweiter kleinerer Tilgungsbetrag wird folgen.

2. Auszahlungen

Beim Grunderwerb erhalten die Stadtwerke Ostfildern eine weitere Abschlagszahlung von 250.000 € auf die gestundeten Wasser- und Abwasserbeiträge für das Gewerbegebiet Scharnhausen West.

Für den Neubau der Kita Uhlandstraße soll eine Planungsrate von 100.000 € umgeschichtet werden (siehe Ziffer 3 des Beschlussantrags), für die Aufstellung von Trinkbrunnen im Stadtgebiet weitere 20.000 €.

Für die Weiterentwicklung der Bürgergärten sagte der Verband Region Stuttgart eine Förderung von 270.000 € zu. Aufgrund der Vorlage Nr. 055/2026 hat der Gemeinderat am 29.04.2026 einer außerplanmäßigen Auszahlung von 550.000 € zugestimmt, die restlichen Baukosten von 100.000 € können aus Ermächtigungsübertragungen gedeckt werden. Die Mittel können gegenfinanziert werden durch Einsparungen beim Energiemanagement (150.000 €), beim Straßenbauprojekt der Senefelderstraße (130.000 €) und natürlich durch den zugesagten Zuschuss der Region im Betrag von 270.000 €. Die Maßnahme wird sich in das Folgejahr 2027 hinziehen.

Beim Ortseingang Kemnat Heumadener Straße soll eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage aufgestellt werden. Die Anschaffungskosten der Anlage betragen 207.420 €, davon 37.420 € überplanmäßig. Die Deckung erfolgt durch höhere Verwarnungs- und Bußgelder.

Der Neubau des Kunstrasenplatzes Scharnhausen wird um bis zu 100.000 € teurer als geplant. Den genauen Betrag wird die Verwaltung in der Vorlage über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2026 aufführen.

Die Kapitalumlage an den Zweckverband Hochwasserschutz Körsch wird deutlich günstiger ausfallen. Vom Planansatz von 200.000 € werden nur 102.950 € benötigt, dies ergibt eine Einsparung von 97.050 €.

Bei der Ortskernsanierung Kemnat ist der Ansatz 2026 von 330.000 € entbehrlich, weil zuerst die auf dem Treuhandkonto liegenden Gelder eingesetzt werden können.

Folgende das Haushaltsjahr 2026 betreffenden Sperrvermerke gemäß Vorlage Nr. 141/2025/1 bleiben zunächst weiterhin in Kraft:

- | | |
|---|-------------------|
| • Schillerstraße 13, Umbau | -800.000 € |
| • Mobilitätsstation Kreuzbrunnen | -150.000 € |
| • Schule im Park, Schulhof | -350.000 € |

Für die Mobilitätsstation Kreuzbrunnen ist eine Bewilligung von Fördermitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes im Betrag von 263.166 € eingegangen. Das weitere Vorgehen muss zwischen Gemeinderat und Verwaltung nach der Sommerpause 2026 abgestimmt werden.

3. Finanzierungstätigkeit

Gemäß Vorlage Nr. 001/2026 hat der Gemeinderat Kreditaufnahmen aus der Ermächtigung 2025 im Betrag von 7,0 Mio. € zugestimmt. Der Betrag setzte sich zusammen aus einem Kreditmarktdarlehen von 3,02 Mio. € sowie aus zwei Förderdarlehen von weiteren 3,98 Mio. €. Vollzogen ist bereits das Kreditmarktdarlehen; hierbei musste konstatiert werden, dass die Zinsen massiv angestiegen sind, es wurden 3,39 % auf eine Laufzeit von nur 5 Jahren vereinbart.

Bei den Förderdarlehen wurde mit der Beantragung noch etwas zugewartet, weil zuerst geklärt werden musste, welche Projekte aus dem Sondervermögen des Bundes finanziert werden, für die dann natürlich eine

weitere Aufnahme von Förderdarlehen ausscheiden würde. Zwischenzeitlich wurden die Kreditanträge gestellt, der Mittelabruf soll bedarfsgerecht im 2. Halbjahr 2026 erfolgen.

Wegen der hohen Kreditzinsen zwischen 3 bis 4 % wird mit dem Vollzug der Kreditermächtigung 2026 von 12,5 Mio. € so lange wie möglich zugewartet. Die Verwaltung hofft, dass davon ein Teilbetrag von 2,0 Mio. € entbehrlich sein wird.

Die Auszahlungen für Kredittilgungen stehen mit 2.494.330 € im Haushaltsplan. Es wird wegen den Neuaufnahmen mit einem leicht darüberhinausgehenden Mittelabfluss gerechnet.

VI. Entwicklung der verfügbaren liquiden Mittel – Eigenmittel

Die Liquidität, bestehend aus täglich verfügbaren Kassenbeständen und Geldanlagen, belief sich zum 01.01.2026 auf insgesamt 22,11 Mio. €.

Es wird davon ausgegangen, dass davon im Jahr 2026 ca. 8,3 Mio. € (Planansatz 9,0 Mio. €) verbraucht werden. Der Finanzzwischenbericht verbessert also in Summe das Liquiditätsergebnis um -0,7 Mio. €.

VII. Schuldenstand

Zum Jahresende 2025 wurde die Verschuldung im Jahresabschluss mit 32.934.834,67 € ausgewiesen.

Mit der Vorlage Nr. 001/2026 hat der Gemeinderat am 04.02.2026 drei Kreditaufnahmen von insgesamt 7,0 Mio. € aus der genehmigten Kreditermächtigung 2025 zugestimmt. Die Schuldenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand 01.01.2026	32.934.835 €
Kreditaufnahme KfW (Kreditermächtigung 2025)	1.990.000 €
Kreditaufnahme L-Bank Staatsbank BW (Kreditermächtigung 2025)	1.990.000 €
Kreditaufnahme Marktdarlehen (Kreditermächtigung 2025)	3.020.000 €
Abzüglich Kredittilgungen (Planansatz)	-2.570.564 €
Erwarteter Schuldenstand zum 31.12.2026	37.364.271 €

Allerdings kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht davon ausgegangen werden, dass mit den dargestellten Kreditaufnahmen die bislang unangetastete Kreditermächtigung von 2026 von insgesamt 12,5 Mio. € entbehrlich ist. Hiervon wird wahrscheinlich im nächsten Jahr 2027 auch noch ein großer Teil benötigt werden. Im Finanzzwischenbericht jedenfalls wird von der Kreditermächtigung 2026 nur ein Teilbetrag von 2,0 Mio. € zurückgegeben.

VIII. Zusammenfassung

Durch die Mai-Steuerschätzung 2026 werden in die kommunalen Haushalte weitere Breschen geschlagen. In Baden-Württemberg vermindern sich vor allem die Gewerbesteuererträge um 853 Mio. € im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2025. Zusammen mit allen anderen Steuererträgen verlieren die Gemeinden fast 1 Mrd. €. Dies ist ein gravierend schlechtes Ergebnis. Neben der Gewerbesteuer bleiben die anderen Steuererträge und der kommunale Finanzausgleich einigermaßen stabil.

Die Verwaltung hat sich bei der Haushaltsverabschiedung 2026 ein Stück weit auf die Situation eingestellt und eine Sachmittelteilhaushaltssperre im Ergebnishaushalt sowie verschiedene investive Sperrvermerke

festgelegt. Weil auch in Ostfildern die Gewerbesteuer schwächelt, müssen diese Maßnahmen fortgeführt werden, es bedarf einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Durch andere Mehrerträge im Ergebnishaushalt kann der hohe veranschlagte Verlust wenigstens nahezu gehalten werden.

Der Verlust im ordentlichen Ergebnis 2026 bleibt bei -8,3 Mio.€.

Bei dieser Situation ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt 2026 kein Zahlungsmittelüberschuss, sondern ein Zahlungsmittelbedarf von rund 3,8 Mio. €. Eigentlich ist ein Überschuss erforderlich, um damit die Kredittilgungen und die Investitionen mitzufinanzieren.

Die Liquiditätsentnahme 2026 wird um etwa 0,7 Mio. € geringer ausfallen als mit 9,0 Mio. € geplant.

Die genehmigte Kreditermächtigung 2026 ist auskömmlich.

Leider wurde die langsam sich erholende Wirtschaft durch geopolitische Konflikte wieder abgebremst. Die Stadt Ostfildern hat in dieser Situation mehrere Steuern und Gebühren erhöht, eine große Hilfe ist das Sondervermögen des Bundes zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen. Die Verwaltung hofft auf weitere Unterstützungsprogramme.

Als sehr teuer gestaltet sich die Kreditfinanzierung. Die Finanzierung von Investitionen über Kreditaufnahmen soll so spät wie möglich erfolgen, um Zinsen zu sparen bzw. um etwaige günstigere Kreditzinsen zu erzielen. Dies ist möglich, weil einmal genehmigte Kredite solange gelten bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr erlassen ist. So wird die Verwaltung im Jahr 2026 maximal die Kreditermächtigung 2025 ausnutzen und die Kreditermächtigung 2026 weiter aufschieben.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme des Finanzzwischenberichts sowie um die Zustimmung zu den einzelnen Beschlussanträgen für Finanzierungen und Umschichtungen.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

Der Finanzzwischenbericht 2026 selbst hat keine finanziellen Auswirkungen, ausgenommen die Mittelumschichtungen der Beschlussanträge.

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☐ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsrest |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☐ Nein ☒

Anlagen:

- Übersicht der Haushaltsveränderungen Stand 30.06.2026 zum Haushaltsplan 2026
- Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2026 auf den Haushalt der Stadt Ostfildern